



Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) zur Forderung von Herstellungsbeiträgen für die öffentliche Entwässerungseinrichtung in der Ortschaft Wiehe

Mit Fertigstellung der Abwasserdruckleitung von Wiehe zur Kläranlage Roßleben ist der abwasserseitige Endausbauzustand für die bereits an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke in der Gemarkung Wiehe entsprechend dem Herstellungsbauprogramm des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes hergestellt. Die Grundstücke sind nunmehr beitragspflichtig.

Wir informieren Sie hiermit, dass innerhalb der gesetzlichen Festsetzungsverjährungsfrist, ab dem 4. Quartal 2024, Bescheide über die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung erlassen werden. Nach Prüfung wird gegebenenfalls eine Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen auf den neuen Herstellungsbeitrag erfolgen.

Informationen zur Erhebung von Beiträgen im Bereich Abwasser:

Erhebung nach derzeit gültiger Satzung (vom 23.12.2008 und den bisherigen Änderungen) mit den aktuellen Beitragssätzen je m² gewichteter Grundstücksfläche (Vollanschluss 2,50 €/m²),

Berechnung:

grundsätzlich gesamte Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor (für erstes Vollgeschoss wird immer der Faktor 1 angesetzt, jedes weitere Vollgeschoss erhöht diesen Faktor um 0,5) x 2,50 € (Beitragssatz - Vollanschluss) ergibt Herstellungsbeitrag; es wird immer die höchste Anzahl der vorherrschenden Vollgeschosse auf dem Grundstück angesetzt

Ausnahme: Privilegierungen

- keine sachliche Beitragspflicht für vollständig unbebaute Grundstücke,
- Privilegierung übergroßer Grundstücke,
- Abweichung der Ist-Bebauung von der möglichen Bebauung

eine Stundung des Herstellungsbeitrages ist möglich (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b Doppelbuchst. dd ThürKAG)

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter Beitragswesen zu den Sprechzeiten des KAT unter der Telefonnummer 03466 – 329 – 274; - 275 oder – 277 zur Verfügung.